

zessin Gisella eine Serenade bringen durften. Die beiden kaiserlichen Kinder unterhielten sich lange Zeit mit den Böglings, fragten einige um deren Namen und Heimat und dankten dann für das Vergnügen. Schließlich ließen die kaiserlichen Kinder sämmtliche Böglings defilieren. Insbesondere erfreute sich der Kronprinz an den beiden Tambouren. Als die Böglings in Payerbach Tause hielten, kamen die kaiserlichen Kinder in einem Hofwagen nach und wurden von den ersten mit Hurrahufen begrüßt.

Der ungarische Maler Alois Györgyi ist mit dem Auftrag beehrt worden, das Bildnis Sr. Majestät für die ungarische Hofkanzlei zu malen. Seine Majestät haben denselben allernächst zu empfangen geruht, und hat der genannte Künstler das ihm aufgetragene Werk bereits in Angriff genommen.

Der türkische Botschafter, Fürst Kallimach, hat einen Urlaub erhalten und begibt sich demnächst nach Konstantinopel. Der Sultan hat den Botschaftsrath Kiamil Effendi zu dessen Stellvertreter bestimmt und befindet sich derselbe bereits auf der Reise nach Wien.

— Die beiden Herren Erzbischöfe Franchi und Betteléski sind abgereist.

Im Vestibule des Waffenmuseums im I. k. Arsenale kommen um jede mittlere Säule vier und am Eingang und Aufgang der Stiege zwei für sich stehende Statuen nach folgender Ordnung: Leopold I. von Babenberg, — Herman Auersperg, Adolph Schwarzenberg, Buquoy, Briny, — Heinrich Jasomirgott, Leopold VI. von Babenberg, Friedrich II., Leopold v. Habsburg, — Albringen, Johann von Werth, Spork Gallas, — Dampierre, Tilly, Pappenheim, Erzherzog Leopold, Wilhelm, Rheyenbühler, Traun Browne, Daun — Burmester, Clefay, Kray, Coburg, — Karl Schwarzenberg, — Die zweite Reihe enthält: Rudolf von Habsburg, Albrecht I., Max V., Ferdinand III. — Freundsberg, Salm, Rogendorf, Schwendi, — Montecuccoli, Karl von Lothringen, Rüdiger v. Starhemberg — Johann Palffy, — Wenzel Lichtenstein, Laudon, Laszó Nadasdy, — Hieronymus Colloredo, Andreas Hofer, József Lichtenstein, Bianchi — Erzherzog Karl. Es ist an der Plinie ist der Name des betreffenden Helden und des Bildhauers ersichtlich zu machen.

Der "Botschafter" bringt einen Artikel über die neue Richtung der Handelspolitik Österreichs welcher Graf Reichberg im Verlaufe der Adressdebatte des Reichsrates einen entschieden im Zollvereine, wie in Frankreich und England mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Ausdruck verliehen hat. Die Gründäße — sagt der "Botschafter" — welche für den Grafen Reichberg hiebei maßgebend waren und bei deren Geltendmachung er ohne Zweifel sich auf die Zustimmung der Ministerkonferenz stützte, bestimmten denn auch das Verhalten der kais. Regierung gegenüber dem preuß.-französischen Handelsvertrage. Die Propositionen vom 10. Juli 1862 waren demnach kein politischer Schachzug, wie noch immer hier und da geglaubt wird, sondern sind der sehr ernst gemeinte Ausdruck des festen Entschlusses unserer Regierung, es nicht dahin kommen zu lassen, daß Österreich handelspolitisch isolirt werde. Diese bei dem Festhalten des reinen Zollsysteins unfehlbar eintretende Calamität ist, wie von keiner Seite geläugnet wird, weit größer als die materiellen Opfer sein müssen, welche vielen Zweigen der österr. Industrie durch das auch noch so allmäßige Aufgeben des Schutzzollsysteins allerdings nicht erspart werden können. Als das beste Auskunftsmitte für die österr. Interessen, heißt es weiter, empfahl sich, im rechten Augenblick Dasselbe freiwillig anzubieten, was früher oder später, aber unter dann wahrscheinlich ungünstigeren Verhältnissen doch zugestanden werden müßte, und so erforderten die Propositionen vom 10. Juli geradezu als eine Hilfe für die österr. Industrie, welche man mit kleinen Coterien, die nur im selbstischen Interesse agitieren, nicht verwechseln darf. Es werden dadurch allerdings, wie wir schon zugaben, vielen Zweigen der österr. Industrie, die noch nicht concurrenzfähig mit dem Auslande sind oder unter ungünstigeren Verhältnissen als ihre ausländischen Concurrenten arbeiten, empfindliche Opfer auferlegt, aber ein Beibehalten des bisherigen Schutzzollsysteins würde sie ihnen nicht ersparen. Das Festhalten an diesem System wäre, wie wir gezeigt, nur eine Illusion, die sich in nicht entfernter Zukunft an den Staatsfinanzen, namentlich aber an der Industrie selbst schwer rächen würde.

Die "Bohemia" bringt eine Erwiderung des Hrn. Dr. Ritter v. Hasner auf die von Herrn Dr. Rieger in der "Politik" veröffentlichte Erklärung. Herr Dr. Hasner sagt darin: "Dr. Rieger führt meinen bestimmten Wort-Anführungen nur allgemeine Behauptungen entgegen. Er bestreitet die Wahrheit der meisten nicht, sondern füllt sie nur aus, und bezweifelt endlich die Richtigkeit der Thatfrage, daß ich gefragt habe, man werde bei Einschlägen einer nach meiner Ansicht für die Einheit und Kraft Österreichs irgend bedenklichen Bahn an mir einen Gegner statt eines Freundes finden. Ich bin im Stande und bereit, diese Thatfrage nach ihrem wesentlichen Inhalte und ihrer Form in jeder einem Ehrenmann ziemenden Weise ebenso zu vertreten, wie jede meiner andern Angaben. Sie culminiren in dem Puncte, daß die von mir neulich angegebenen Erklärungen die einzige bestimmte Formulirung meines Standpunktes enthalten haben, und was dazwischen stand, wohl allgemeine, geprägteweise Zugestände einzelner Bemerkungen oder offener Fragen sein konnten, die aber nur durch willkürliche Auffassungen und Deuten zu irgend einem föderalistischen Glaubens-Bekenntnisse gemacht werden könnten."

Die Nachrichten über das Besinden Grillparzer's lauten fortwährend erfreulich. Auf den Stock gestützt, macht er bereits kleine Spaziergänge. Der verehrte Dichter dürfte Ende dieser Woche wieder in Wien eintreffen.

Die erste Section des Wiener Gemeinderathes hat den Besluß gefaßt, in Plenum den Antrag zu stellen, der Gemeinderath wolle an das Abgeordnetenhaus eine Petition richten, dahin gehend, daß der politische Eheconfens aufgehoben werde.

Zum siebenbürgischen Landtag wurden gewählt im Unter-Albense Comitat, 4. Bezirk: Joseph Hodosin, Vicegespan; Rotoscher Comitat, 2. Bezirk: Leontin Popp, Comitatsgerichtsbeisitzer; im Großschenker Stuhle, statt des doppelt gewählten Vicepräsidenten Papp, Professor Heinrich Schmidt.

Deutschland.

Die "Bank- und Handelszeitung" erklärt die Nachricht von der Zustimmung Hannovers, Hessens und Braunschweigs zu den bayerischen Vorschlägen für tendiosi erfunden. Das Berliner Kammergericht hat die National-Zeitung und die Tribune, welche in erster Instanz freigesprochen waren zu Geldstrafen verurtheilt.

Man spricht in Berlin der "K. Z." zufolge

sich wieder von der Wiederaufnahme eines älteren,

auf die Befestigung Berlins bezüglichen Planes, der

sich auf Anlegung eines Castells und Casernen-Fortifi-

cation erstrecken soll.

Die "Kreuzztg." bezeichnet die letzten Berliner

Straßenrecess als "den Anfang einer Revolution der

Miethe gegen die Vermieter" und hofft, daß "die

Berliner Hausbesitzer heraus die nötige Belohnung

ziehen werden." Einen politischen Charakter hätten

Leopold VI. von Babenberg, Friedrich II., Leopold v.

Habsburg, — Albringen, Johann von Werth, Spork

Gallas, — Dampierre, Tilly, Pappenheim, Erzherzog

Leopold, Wilhelm, Rheyenbühler, Traun Browne, Daun

— Burmester, Clefay, Kray, Coburg, — Karl Schwarzenberg, Buquoy, Briny, — Heinrich Jasomirgott,

Leopold VI. von Babenberg, Friedrich II., Leopold v.

Habsburg, — Albringen, Johann von Werth, Spork

Gallas, — Dampierre, Tilly, Pappenheim, Erzherzog

Leopold, Wilhelm, Rheyenbühler, Traun Browne, Daun

— Burmester, Clefay, Kray, Coburg, — Karl Schwarzenberg, — Die zweite Reihe enthält: Rudolf von

Habsburg, Albrecht I., Max V., Ferdinand III. —

Freudsberg, Salm, Rogendorf, Schwendi, — Mon-

tecucci, Karl von Lothringen, Rüdiger v. Starhemberg

— Johann Palffy, — Wenzel Lichtenstein, Laudon, Laszó Nadasdy, — Hieronymus Colloredo, Andreas Hofer, József Lichtenstein, Bianchi — Erzherzog Karl. Es ist an der Plinie ist der Name des betreffenden Helden und des Bildhauers ersichtlich zu machen.

Die Direction der königl. preuß. Ostbahn ist von

dem Handels-Ministerium veranlaßt, auf den Restau-

rationen ihrer Bahn die regierungseindlichen Zeitungen und Zeitschriften zu verbieten. In Folge dessen

des Reichsrates einen entschieden im Zollvereine,

welcher die in Frankreich und England mit allgemeinem Bei-

falle aufgenommenen Ausdruck verliehen hat. Die

Gründäße — sagt der "Botschafter" — welche für

den Grafen Reichberg hiebei maßgebend waren und

bei deren Geltendmachung er ohne Zweifel sich auf

die Zustimmung der Ministerkonferenz stützte, bestimmten denn auch das Verhalten der kais. Regierung gegenüber dem preuß.-französischen Handelsvertrage. Die

Propositionen vom 10. Juli 1862 waren demnach

kein politischer Schachzug, wie noch immer hier und

da geglaubt wird, sondern sind der sehr ernst ge-

meinte Ausdruck des festen Entschlusses unserer Re-

gierung, es nicht dahin kommen zu lassen, daß Öster-

reich handelspolitisch isolirt werde. Diese bei dem

Festhalten des reinen Zollsysteins unfehlbar eintretende

Calamität ist, wie von keiner Seite geläugnet wird,

weit größer als die materiellen Opfer sein müssen,

welche vielen Zweigen der österr. Industrie durch das

noch so allmäßige Aufgeben des Schutzzollsysteins

allerdings nicht erspart werden können. Als das

beste Auskunftsmitte für die österr. Interessen, heißt es weiter, empfahl sich, im rechten Augenblick Dasselbe freiwillig anzubieten, was früher oder später, aber unter dann wahrscheinlich ungünstigeren Verhältnissen doch zugestanden werden müßte, und so erforderten die Propositionen vom 10. Juli geradezu als eine Hilfe für die österr. Industrie, welche man mit kleinen Coterien, die nur im selbstischen Interesse agitieren, nicht verwechseln darf. Es werden dadurch allerdings, wie wir schon zugaben, vielen Zweigen der österr. Industrie, die noch nicht concurrenzfähig mit dem Auslande sind oder unter ungünstigeren Verhältnissen als ihre ausländischen Concurrenten arbeiten, empfindliche Opfer auferlegt, aber ein Beibehalten des bisherigen Schutzzollsysteins würde sie ihnen nicht ersparen. Das Festhalten an diesem System wäre, wie wir gezeigt, nur eine Illusion, die sich in nicht entfernter Zukunft an den Staatsfinanzen, namentlich aber an der Industrie selbst schwer rächen würde.

Die "Bohemia" bringt eine Erwiderung des Hrn. Dr. Ritter v. Hasner auf die von Herrn Dr. Rieger in der "Politik" veröffentlichte Erklärung. Herr Dr. Hasner sagt darin: "Dr. Rieger führt meinen bestimmten Wort-Anführungen nur allgemeine Behauptungen entgegen. Er bestreitet die Wahrheit der meisten nicht, sondern füllt sie nur aus, und bezweifelt endlich die Richtigkeit der Thatfrage, daß ich gefragt habe, man werde bei Einschlägen einer nach meiner Ansicht für die Einheit und Kraft Österreichs irgend bedenklichen Bahn an mir einen Gegner statt eines Freundes finden. Ich bin im Stande und bereit, diese Thatfrage nach ihrem wesentlichen Inhalte und ihrer Form in jeder einem Ehrenmann ziemenden Weise ebenso zu vertreten, wie jede meiner andern Angaben. Sie culminiren in dem Puncte, daß die von mir neulich angegebenen Erklärungen die einzige bestimmte Formulirung meines Standpunktes enthalten haben, und was dazwischen stand, wohl allgemeine, geprägte-

weise Zugestände einzelner Bemerkungen oder offener Fragen sein konnten, die aber nur durch willkürliche Auffassungen und Deuten zu irgend einem föderalistischen Glaubens-Bekenntnisse gemacht werden könnten."

Die Nachrichten über das Besinden Grillparzer's lauten fortwährend erfreulich. Auf den Stock gestützt, macht er bereits kleine Spaziergänge. Der verehrte Dichter dürfte Ende dieser Woche wieder in Wien eintreffen.

nung vom 1. Juni c. §. 1 und 3 die angeordnete erste Verwarnung mit dem Anheimgeben, weitere Maßnahmen zu vermeiden. Marienwerder, 5. Juni 1863. Der Regierungspräsident B. Graf Eulenburg. An den Verleger des "Radwislans", Herrn v. Golkowski, Hochwohlgeboren zu Kulm.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. Die nachträgliche Desavouirung der "Patrie" durch den "Constitutionnel" stimmt die Hoffnungen der Actions-Partei noch mehr herab. Gleichwohl wiederholt das "Siedle", daß ein Plebisit über die Frage der bewaffneten Intervention eine Einstimmigkeit nahe Majorität für die Erfreigung der energischsten Maßregeln ergeben würde. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Béhic, tritt eine Reise nach den bedeutendsten Handelshäfen des Reiches an. — Der Unterrichts-Minister hat in seinen Bureaux verboten, daß man ihn Excellens tituliere. — Man versichert, der Baron Paul Richmonde werde in außerordentlicher Mission nach Madagaskar gehen.

Wie die "Fr. Post-Ztg." aus Paris, 8. d., verneint, hat der unionistische Gesandte eine längere Unterredung mit Herrn Drouyn de Lhuys gehabt. Man versichert, derselbe habe dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärt, daß er im Falle der Anerkennung des Südens durch Frankreich sofort seine Pässe verlangen müsse, da seine Regierung in dieser Anerkennung einen "casus belli" sehe. — Prinz Napoleon hatte eine intime Conversation zu Fontainebleau mit dem Kaiser vor dessen Abreise nach Vichy. Am 8. d. sollte im Palais-Royal eine Art Versammlung der Chefs der polnischen Partei stattfinden, um mit dem Prinzen zu berathen, was für Polen zu thun sei. — Man weiß, daß dem Kaiser alle ersten Souveräne Europas zur Einnahme Puebla's nicht erwiderten.

Die France meldet nach der "Augsb. Allg. Ztg." daß der Kaiser der Franzosen an die Mutter des in Wilna hingerichteten Grafen Plater ein Beileids- und Trostschreiben gerichtet habe und fügt hinzu: "Vorherlich Murawiew's Graufamilie ist für Napoleon III. das beste Argument zu Gunsten der Polen." — Herr Foucauld befindet sich, laut France, in Vichy und wird dort zehn Tage in der Nähe des Kaiserpalais bleiben. — Der Fürst de la Tour d'Auvergne in Rom hat, wie die France meldet, zur Stärkung seiner Gesundheit vier Wochen Urlaub zu einer Badereise nachgezogen und erhalten.

Der Prinz und die Prinzessin Napoleon statteten gestern der Kaiserin in St. Cloud einen Besuch ab. — Herr A. Chevalier hat gestern wirklich seine Entlassung als Gerant des "Constitutionnel" und des "Pays" eingereicht; über seinen Nachfolger aber ist noch nichts entschieden. Mirès wird seine Candidatur schwerlich durchbringen; man spricht von der Möglichkeit, daß Herr Treilhard diesen Posten erhalten. Herr Letellier ist zum Chef-Redacteur des "Pays" ernannt worden.

Großbritannien.

London, 9. Juli. Das alljährige Preisschießen auf der nahe bei der Hauptstadt gelegenen Haide von Wimbledon hat dieser Tage begonnen und übt, vom schönsten Wetter begünstigt, eine große Anziehungskraft aus. So allgemein ist das Interesse, mit welchem es von dem ganzen Lande verfolgt wird, daß Zeitungen in den entferntesten Theilen des Königreiches sich halbtägige Berichte über den Fortgang des Schießens durch den Telegraphen zukommen lassen. Eigentlich ist dieses Preisschießen nur für die Freiwilligen bestimmt und soll dazu dienen, die Liebe zur Sache und den militärischen Geist in ihnen aufrecht zu erhalten, welche beide ohne derartige Reizmittel Gefahr laufen würden, in dem Getriebe des bürgerlichen Lebens erstickt zu werden; doch haben sich die Gränen erweitert, und es nehmen die verschiedensten Körperschaften, öffentliche Schulen, die Häuser des Parlamentes an der Bewerbung um verschiedene bestimzte Preise Theil; auch Ausländer sind nicht ausgeschlossen. So schließt die Universität Oxford gegen die Universität Cambridge, das Haus der Gelehrten gegen das Haus der Lords, Regimenter Freiwilliger gegen Regimenter und Einzelne gegen Einzelne. Der ausgesetzten Preise, welche zum Theil auch hohen materiellen Werth besitzen, ist eine große Menge. So ist der "Preis der Königin" 250 £. und eine große goldene Medaille ic. — Die Niederreihung des Ausstellungs-Gebäudes ist in vollem Gange.

Italien.

Wie der Triester Ztg. aus Turin unter dem 5. d. geschrieben wird, rüstet man sich in Piemont gewaltig auf kriegerische Eventualitäten. Die Waffenfabriken arbeiten ausschließlich für die Regierung. In den Arsenalen wird sehr eifrig gearbeitet. Die 10,000 Mann, welche unter dem Befehle von Cialdini für etwaige auswärtige Expeditionen in Bereitschaft gehalten werden, sind vollständig ausgerüstet und kampfbereit.

Die genuesische Handelskammer hat an die Regierung die Bitte gerichtet, dieselbe möchte sich bei dem britischen Cabinet dahin verwenden, daß dieses dem Bau des Suez-Canals kein Hinderniß in den Weg lege. Der Minister für Handel und Ueberbau hat sich nur dieser Angelegenheit wegen mit dem Minister des Auswärtigen in's Einvernehmen gesetzt und der Handelskammer die Versicherung ertheilt, die Regierung widme dieser Frage die größte Aufmerksamkeit und Dibstahl an öffentlichen Gassen als glänzende Siege bezeichnet, welche noch die Siege mit den Waffen übertrifft. Es ist unverkennbar, daß eine solche Darstellung die Gesinnung der preußischen Unterthanen polnischer Zunge vergiftet und irre führen muß. Ich erheile daher dem Verleger des "Radwislans", Herrn v. Golkowski, auf Grund der Verord-

Niederland.

Kaiser Nicolaus beschreibt, lesen wir in der "Augsb. Ztg.", die Offiziere, welche sich 1830 bei der Bewältigung Polens besonders auszeichneten, mit Krongütern dieses Königreiches, verwandelte diese in Familien-Trecomisse, und suchte dergestalt neben dem polnischen Adel einen ihm ergebenen russischen zu stiften. Diese Güter sind aber gegenwärtig durch die Aufständischen dergestalt heimgesucht worden, daß Jahre hingehen müssen, bevor sie ihren Eigentümern wieder einen erheblichen Vortheil bringen werden. Selbst die Güter der letzten Statthalter Paschkiewicz und Gorczakow sind nicht verschont geblieben.

Aus Warschau, 9. Juli, schreibt man der "Nat. Ztg.": Vor einigen Tagen wurde mir erzählt, daß der Großfürst bei einem am Jahrestage seiner Rückkehr bei dem gegen ihn verübten Attentat im Schlosse gegebenen Mittagsmahl auf Murawiews Wohl einen Toast ausgebracht habe. Ich höre heute von zuverlässlicher Seite, daß der Toast auf Murawiew bei jenem Mittagsmahl wirklich ausgebracht worden, nur nicht vom Großfürsten, sondern vom General Berg, der den Molodie (den Tüchtigen) hochleben ließ, und ihm per Telegraph mitgetheilt wurde.

Von der polnischen Gränze wird der "Gen. Corr." geschrieben: In Warschau und überhaupt in Congresspolen beunruhigt sich die sogenannte National-Regierung immer mehr wie eine wirkliche unangefochtene Regierung dieses Landes; so hat dieselbe kurzlich eine Gemeinde-Ordnung erlassen von der freiheitlich sehr zu zweifeln ist, ob sie in vielen Gegenden, und ob irgendwo dauernd zur Ausführung

Amtsblatt.

Nr. 9511. **Kundmachung.** (506. 3)

Bur Sicherstellung der Deckstoff-Lieferungen im Bochmaier Strafenbaubezirk pro 1864 und eventuel pro 1865 wird hiermit die Offerten-Verhandlung ausgeschrieben. Das diesfällige Erforderniß besteht und zwar im Wadowicer Kreise für die in Spittelwicer Straße im Krakauer Kreise für die in 580 Prismen im Fiscalepreise pr. 1052 fl. — fr.

Für Wiener Haupftstraße in 1270 Prismen im Fiscalepreise pr. 8253 „ 30 „ Für die Sieroslawicer Straße in 920 Prismen im Fiscalepreise pr. 3655 „ 20 „ Für die Niewolomicer Parallel-Straße in 380 Prismen im Fiscalepreise pr. 970 „ —

Im Ganzen in 3150 Prismen im Fiscalepreise pr. 13930 fl. 50 fr.

Die sonstigen allgemeinen und speziellen Bedingnisse namentlich die mit Verordnung der k. k. Statthalterei vom 13. Juni 1856, §. 23821 fundgemachten Offerten-Bedingnisse können bei der Wadowicer und Krakauer Kreisbehörde oder bei dem Bochniaer Strafenbaubezirke eingehalten werden.

Unternehmungslustige werden ammit eingeladen, ihre mit 10% vom Fiscalepreise versehenen Offerten längstens bis 10. August d. J. u. z. für die Spittelwicer Straße bei der Wadowicer Kreisbehörde, und für die Wiener Haupftstraße, für die Sieroslawicer Verbindungstraße und für die Niewolomicer Parallel-Straße bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde zu überreichen.

Nachträgliche Anbote, sie mögen entweder bei der betreffenden Kreisbehörde oder hierorts überreicht sein, werden nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission
Krakau, am 29. Juni 1863.

Nr. 2660. **Kundmachung.** (512. 1-3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde in Krakau wird im Grunde Erlasses der hohen k. k. Finanz-Landesdirektion vom 1. Juli 1863, §. 11258 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs der Bemessung und Vorschreibung der Hauszinssteuer für das Jahr 1864 die Hausbeschreibungen und Zinsvertrags-Bekenntnisse von sämtlichen Häusern und anderen der Hauszinssteuer unterliegenden Objecten, als: Fleischbänken, Schlachthäusern, Badeanstalten, Fabriken, Brähäusern, Werkstätten, Mühlen, Niederlagen, Magazinen u. s. w. so wie von den in Gebäuden oder um die Gebäude angebrachten Verschleißbuden und Ständen, von Stallungen, Schopfen, Wagenremisen, endlich von Hofräumen, wenn sie einen Zins abwerfen, in der Stadt Krakau und deren Vorstädten durch die Hauseigentümmer oder durch ihre bevollmächtigten Stellvertreter fogleich zu verfassen, und längstens bis 15. August l. J. bei der k. k. Kreisbehörde (Ringplatz Nr. 19 im zweiten Stock im rückwärtigen Theile des Gebäudes) bei Vermeidung gesetzlicher Zwangsmaßregeln zu überreichen sind.

Die zur Fassierung erforderlichen Drucksachen werden den Hausbesitzern im Wege des Magistrats unentgeltlich zugefertigt.

Im Betriff der Verfassung der Hausbeschreibungen und der Zinsvertragsbekenntnisse wird auf die von dem hier bestandenen Administrationsrathe unter dem 10. März 1852, §. 3806 bekannt gemachte Belehrung für die Hauseigentümner vom 20. Juni 1820 so wie auf die hieramtlichen jährlichen Kundmachungen hingewiesen; nur wird zu Folge des Eingangs bezogenen h. Finanz-Landes-Directions-Erlasses bemerkt, daß diesmal wo das nächste Steuerjahr mit 1. Jänner 1864, daher um zwei Monate später beginnt, die Steuerumlage für eine 14monatliche Periode nämlich für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 vorgenommen werden wird, daher in die Zinsfassion zuerst das Erträgnis eines Jahres (aus der Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1863) und dann das zweimonatliche Erträgnis aus den Monaten November und Dezember 1863 einzustellen ist.

Von der k. k. Kreisbehörde.
Krakau, am 8. Juli 1863.

Nr. 10182. **Edict.** (502. 3)

Im h. g. Deposite erliegt der Erlös für eine 7jährige 15fünftige und eine 18jährige 14fünftige Stute und einen Leiterwagen.

An die unbekannten Berechtigten ergeht die Aufforderung, ihre Rechte binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes geltend zu machen, widrigens der Erlös an die Staatscasse abgeführt wird.

k. k. Landesgericht in Straßfachen.
Krakau, am 5. Juli 1863.

Kundmachung. (505. 3)

Durch die Versezung des Professors Dr. Moriz Körner an die medicinisch-chirurgische Studienanstalt in Graz ist die Lehrkanzel der practischen Medicin an der gleichnamigen Studienanstalt zu Innsbruck erledigt worden.

Zur Besetzung dieser Lehrkanzel, womit ein jährlicher Gehalt von Neuhundertfünfundvierzig Gulden Dft. W. verbunden ist, wird nun die Competenz mit dem Bemerkten eröffnet, daß die Bewerber um diese Stelle ihre Ge- suchen mit den Nachweisungen über ihren Stand, ihr Alter, Vaterland, ihren Geburtsort, dann über ihre Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Anstellung und die gegenwärtigen Gehaltsbezüge, so wie über ihr politisch-moralisches Verhalten zu belegen und längstens bis inel. 5. August L. J. einzubringen haben.

Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.
Innsbruck, 15. Juni 1863.

Nr. 4687. **Kundmachung.**

(511. 3)

Vom 16. Juli 1863 angefangen, wird die bisher wöchentlich dreimalige Botenfahrt zwischen Głogów und Rzeszów täglich verkehren und von Głogów um 1 Uhr Nachmittags abzugehen, in Rzeszów um 2 Uhr 20 Minuten Nachmittags anzukommen, von Rzeszów um 5 Uhr Nachmittags zurückzufahren und in Głogów um 6 Uhr 20 Minuten Abends einzutreffen haben.

Was hemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
Von der k. k. gal. Postdirektion.
Lemberg, am 6. Juli 1863.

L. 2585.

Edikt.

(499. 3)

Ces. król. Sąd miejsko-delegowany powiatowy w Rzeszowie rozpisuje niniejszym na wezwanie c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego z dnia 21 Maja 1863 L. 2759 publiczną sprzedaż posiadłości rustykalnej pod N. C. 61 w Malawie położonej do Marcina Dziubka należącej wraz z budynkami gospodarczymi z wyłączeniem jedynie części gruntu w protokole spisania sądowego z dnia 30 Czerwca 1862, L. 3731 pod L. II lit. a b c wyszczególnionych obecnie do Jędrzeja Puca należących pod następującymi warunkami:

- 1) Wyż wyszczególniona posiadłość rustykalna leży pod N. C. 61 w Malawie obwodu Rzeszowskiego i nie ma dotąd korpusu tabularnego.
- 2) Sprzedaż zarządza się na prośbę Chaima Rubina celem wydobycia pretensi 900 złr. w. a. z. p. n. od Marcina Dziubka wywalczoną.
- 3) Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa w kwocie 1800 złr. w. a. z tém wyraźnym zastrzeżeniem, że wyż wspomniona posiadłość rustykalna niżej ceny szacunkowej sprzedana nie będzie.
- 4) Sprzedaż odbędzie się w tym c. k. Sądzie na dniu 4 Sierpnia, 18 Sierpnia i 1 Września 1863 zawsze o godzinie 11 zrana i chęć kupna mający winien złożyć wadyum w kwocie 200 złr. w. a.

5) Warunki licytacyjne i protokół oszacowania w registraturze sądowej przejrzyć można.
Rzeszów, dnia 14 Czerwca 1863.

Nr. 11403.

Edikt.

(503. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie w skutek podania p. p. Kar. linii Aleksandrowej i Julii Nałowej do L. 11403 wniesionego, wzywa wszystkich, którzy coś o życiu i zasłużej śmierci Franciszka Waclawa Żelicha syna s. p. Franciszka Żelicha tutejszego obywata i właściciela realności pod N. 27 Dz. I. (356 Gm. III) który się urodził w Krakowie dnia 28. Września 1842, zaś w potyczce między powstańcami polskimi a ces. rosyjskim wojskiem w dniu 17go Lutego b. r. pod Miechowem miał czynny udział, i ugody od kuli z rosyjskiej strony w piersi życie zakończył i między trupami innemi tam pozostał — wiedziebilby, o tém w przeciągu trzech miesięcy tutejszemu sądowi lub panu adwokatowi Drwi. Witskiemu jako kuratorowi Franciszka Waclawa Żelicha doniesli, a to tém pewniż, gdyż po upływie tego czasu do opóźnienia wynikające sam sobie przypisały musiały.

Rzeszów, dnia 22. Mai 1863.

Da der Aufenthaltsort des zweitgeklagten Franz Melicher unbekannt ist, so wurde zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten der Herr Advocat Dr. Rybicki mit Substitution des Advocaten Hrn. Dr. Lewicki als Tutor bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Zweitgeklagte Franz Melicher erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter zur rechten Zeit mitzutheilen oder einen andern Vertreter zu wählen und ihn diesem Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchriftmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich sonst die aus der Verhängung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Rzeszów, am 22. Mai 1863.

Edikt.

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż ces. król. Prokuratoria finansowa przeciw p. Amali Szczepińskiej w Rzeszowie — z życia i miejsca pobytu niewiadomemu Franciszkowi Melicherowowi i p. Wincentowi Hoffmannowi w Pradze skarże wniosła o znieiszczenie spółnej własności na realności pod N. 4/144 Metalliques zu 5% für 100 fl. 76.80 76.90 dito " 4½% für 100 fl. 69. — 69.25 mit Verlösung v. 3. 1839 für 100 fl. 155.25 155.50 " 1854 für 100 fl. 95.75 96. " 1860 für 100 fl. 100.45 100.55 Commo-Rentenscheine zu 42 L. austr. 17. — 17.50

o godz. 10 rano w kancelaryi Magistratu tutejszego odbędzie się.

Każden licytant obowiązany jest 100 złr. w. a. jako wadyum przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisji złożyć.

Oferty piśmieinne mają być przed rozpoczęciem ustnej licytacji przedłożone i powyższym zakładem zaopatrzone.

Warunki dzierżawy mogą być w godzinach kancelaryjnych każdego czasu odczytane.
Magistrat Bocheński
dnia 29 Czerwca 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 11. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

Geld Waare

In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	72.85	72.95
Aus dem National-Aulehen zu 5% für 100 fl.	81.90	82.10
vom Jänner — Juli	82. —	82.20
vom April — October	82. —	82.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	76.80	76.90
dito " 4½% für 100 fl.	69. —	69.25
mit Verlösung v. 3. 1839 für 100 fl.	155.25	155.50
" 1854 für 100 fl.	95.75	96. —
" 1860 für 100 fl.	100.45	100.55
Commo-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17. —	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

von Niederöster. zu 5% für 100 fl.	87.75	88. —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88. —	89. —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88. —	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91. —	—
von Kärntn. Kraut. Küst. zu 5% für 100 fl.	85.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.25	76.60
von Zemser Banat zu 5% für 100 fl.	74.50	75. —
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75. —	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.40	74.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	74.40	75. —
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75

C. Aktien (pr. St.)

der Nationalbank	794. —	795. —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	192.20	192.40
Niederöster. Compte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	646. —	648. —
der Kaiserl. Ferd. Nordbahnen zu 1000 fl. G.M.	1673. —	1675. —
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. G.M.	oder 500 fl.	200.50 201.50
der Kaiserl. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M.	148.75	149.25
der Südwörde. Verbind. B. zu 200 fl. G.M.	129.25	129.50
der Thür. zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (70%) Ginz.	147. —	—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahnen zu 200 fl. östr. W. oder 200 fl. G.M.	253. —	254. —
der gal. Karl Ludwig-Bahn zu 200 fl. G.M.	200.50	201. —
des öster. Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 500 fl. G.M.	44.45	44.55
des öster. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M.	244. —	246. —
der Ösen-Petser Kettenbrücke zu 500 fl. G.M.	390. —	395. —
der Wiener Dampfschiff-Aktion-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395. —	400. —